

----Muster----

**Zuwendungsbescheid gemäß § 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO)  
für das NRZ/KL...**

**Förderkennzeichen:  
Förderungszeitraum:**

S

**1. Bewilligung**

- 1.1 Hiermit bewilligen wir als Projektförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung zur Deckung von Ausgaben im o. g. Projekt für den o. g. Förderungszeitraum eine Zuwendung bis zur Höhe von

**--Summe-- €**

- 1.2 Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der verfügbaren Haushaltsmittel (Widerrufsvorbehalt nach § 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG). Der Vorbehalt steht dem Abschluss von Verträgen zur Durchführung des Projektes nicht entgegen. Eine Absenkung der Zuwendung aus hauswirtschaftlichen Gründen kommt nur in Betracht, soweit noch keine Verpflichtungen eingegangen oder Aufwendungen im Hinblick auf das Projekt entstanden sind. Aus der gewährten Zuwendung kann nicht auf eine künftige Förderung im bisherigen Umfang geschlossen werden.

Datum

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Robert Koch-Institut  
[zentrale@rki.de](mailto:zentrale@rki.de)  
[www.rki.de](http://www.rki.de)

Bearbeitung von  
Durchwahl  
Liegenschaft: Nordufer

Besucheranschriften  
Nordufer 20 (N)  
13353 Berlin  
Seestraße 10 (S)  
13353 Berlin

G.-Pape-Str. 62-66 (G)  
12101 Berlin  
Burgstr. 37 (W)  
38855 Wernigerode

Das Robert Koch-Institut  
ist ein Bundesinstitut  
im Geschäftsbereich des  
Bundesministeriums für  
Gesundheit

- 1.3. Die Mittel werden nunmehr kassenmäßig gemäß Ihrem eingereichten Finanzierungsplan wie folgt zur Verfügung gestellt:

Für die Auszahlung der Zuwendung gilt das Anforderungsverfahren nach Nr.1.4 AN-Best-P.

- 1.4. Die Möglichkeit, Zuwendungen auf das folgende Haushaltsjahr zu übertragen, besteht nicht. Ein am Ende des laufenden Haushaltsjahres verbleibender Ausgaberest ist umgehend und unaufgefordert zugunsten des Robert Koch-Instituts an die

BIC:

IBAN:

Verwendungszweck:

zurück zu überweisen. Nicht abgerufene Zuwendungsmittel des laufenden Haushaltsjahres verfallen.

## **2. Zuwendungszweck**

Zur Bestimmung des Zuwendungszwecks wird Ihr Antrag inkl. des Finanzierungsplans sowie das Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit über die Benennung Ihres Hauses als NRZ/KL für verbindlich erklärt.

### **3. Nebenbestimmungen**

#### 3.1. Allgemeine Nebenbestimmungen

- 3.1.1. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P) sind Bestandteil dieses Zuwendungsbescheids und als Anlage beigefügt. Nichtbeachtung kann zum Widerruf des Zuwendungsbescheides und damit zur Erstattung der Zuwendung führen.
- 3.1.2. Zu den ANBest-P sind folgende Ergänzungen und konkretisierende Hinweise unbedingt zu beachten:
  - 3.1.2.1 Gemäß Nr. 1.2 der ANBest-P ist eine Überschreitung der Einzelansätze des Finanzierungsplans um bis zu 20 v. H. möglich, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann. Alle sonstigen Abweichungen vom Finanzierungsplan bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung, die rechtzeitig einzuholen ist.
  - 3.1.2.2 Sowohl für die Mittelanforderungen als auch für den Zwischennachweis und den abschließenden Verwendungsnachweis sind nur die vom RKI vorgegebenen Formulare zu verwenden, die wir Ihnen ausschließlich elektronisch zur Verfügung stellen und die bei uns per Mail (ZV2-Zuwendungen@rki.de) angefordert werden müssen.
  - 3.1.2.3 Die letzte Mittelanforderung eines Haushaltsjahres muss uns bis spätestens 01. Dezember zur Bearbeitung vorliegen, damit die Mittel noch rechtzeitig vor Abschluss des Haushaltsjahres angewiesen werden können. Später eingehende Anforderungen können grundsätzlich nicht mehr bearbeitet werden. Die nicht angeforderten Mittel verfallen in diesen Fällen und können nicht mehr in Anspruch genommen werden. Grundsätzlich sind uns die Mittelanforderungen mit den entsprechenden Unterschriften eingescannt per Mail an das Funktionspostfach zu übersenden.
  - 3.1.2.4 Aus den Zuwendungsmitteln angeschaffte Gegenstände sind gem. ANBest-P Nr. 4.1 für die Zuwendung zu verwenden und nach Ablauf des Förderzeitraums ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet den Gegenstand für ein Anschlussverfahren oder andere wissenschaftliche Arbeiten zu verwenden.
  - 3.1.2.5 Die Höhe des Jahresmittelbedarfs im Rahmen der Zuwendung ist bis zum 31. Oktober festzustellen. Sofern Mittel bis zum Jahresende nicht mehr benötigt werden, ist uns dies bis zum vorgenannten Zeitpunkt mitzuteilen und uns die Mittel bis spätestens 20. November zurück zu zahlen.
  - 3.1.2.6 Die Verwendungsnachweise sind gemäß Nr. 6 der ANBest-P einzureichen. Danach ist eine Belegübersicht nur für den abschließenden Verwendungsnachweis erforderlich (s. Nr. 6.2.2 der ANBest-P). Für den Zwischenbericht ist lediglich ein zahlenmäßiger Nachweis vorzulegen, der die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzplans darstellt (s. Nr. 6.3 der ANBest-P). Die Unterlagen sind uns entsprechend unterschrieben nach Abschluss des laufenden Haushaltsjahres bzw. des Förderzeitraums gemäß Nr. 6.1 ANBest-P per Mail (ZV2-Zuwendungen@rki.de) zuzuleiten.

- 3.1.2.7 Auf die Vorlage der Belege verzichten wir zunächst. Bücher und Belege sind jedoch für die Nachprüfung 5 Jahre nach Vorlage des abschließenden Verwendungsnachweises aufzubewahren.
- 3.1.2.8 Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass gemäß Nr. 8.5 der ANBest-P **Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz** nach § 247 BGB jährlich verlangt werden können, wenn die Zuwendung nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet und der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen wurde. Entsprechendes gilt, soweit eine Leistung in Anspruch genommen wird, obwohl andere Mittel anteilig oder vorrangig einzusetzen sind (§ 49a Abs. 4 VwVfG). **Eine alsbaldige Verwendung liegt vor, wenn ausgezahlte Beträge innerhalb von 6 Wochen verbraucht werden.**
- 3.1.2.9 Gemäß Nr. 6.2.1 ANBest-P ist im erforderlichen Sachbericht auch über den Erwerb oder die Anmeldung von Schutzrechten zu berichten. Der Sachbericht muss vom Umfang, Inhalt und Form her mit Herrn Dr. Hamouda/ Abt. 3 abgestimmt werden.
- 3.1.2.10 Soweit Dritte mit Arbeiten betraut werden, muss sich der Zuwendungsnehmer von dem Dritten das ausschließliche Nutzungsrecht einräumen lassen. Er stellt seinerseits den Zuwendungsgeber von eventuellen Rechtsansprüchen Dritter frei.
- 3.1.2.11 Die datenschutzrechtlichen Bedingungen sind einzuhalten.
- 3.1.2.12 Ein positives Votum der Ethikkommission muss, soweit erforderlich, vorliegen und auf Verlangen vorgelegt werden können.
- 3.1.2.13 Sofern Drittmittel Privater (insbesondere Sponsoring) in direktem Zusammenhang mit der o. g. Zuwendung des RKI eingesetzt werden sollen, ist vor Annahme der Drittmittel die schriftliche Einwilligung des Zuwendungsgebers einzuholen.
- 3.1.2.14 Zuwendungsempfänger und Zuwendungsgeber erklären ihren festen Willen, jeglicher Form von Korruption entgegen zu wirken. Insbesondere dürfen der Zuwendungsempfänger oder seine Beschäftigten dem Zuwendungsgeber weder unmittelbar noch mittelbar Vorteile im Sinne der §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuches anbieten, versprechen oder gewähren.  
Der Zuwendungsgeber behält sich die Rücknahme und den Widerruf des Zuwendungsbescheides vor, wenn der Zuwendungsempfänger dieser Verpflichtung zuwider handelt.

## 4. Ergebnisse

### 4.1. Grundsatz

- 4.1.1. Ergebnisse im Sinne dieser Nebenbestimmungen sind alle Erkenntnisse, Erfindungen, entwickelten Gegenstände, Verfahren und Rechenprogramme, die bei der Durchführung des Vorhabens entstehen und in Aufzeichnungen festgehalten sind oder die für den Zuwendungsempfänger in anderer Form verfügbar sind. Zu den

Ergebnissen zählen ebenfalls deren Beschreibungen und die hierbei hergestellten Aufzeichnungen, Versuchsanordnungen, Modelle und Baumuster in allen Entwicklungs- und Fertigungsphasen.

4.1.2. Die Ergebnisse gehören dem Zuwendungsempfänger. Sie sind zu Innovationen zu nutzen; der Zuwendungsempfänger hat eine Ausübungs- bzw. Verwertungspflicht.

4.2. Veröffentlichungen

Von jeder Veröffentlichung, die nur nach Rücksprache mit dem Robert Koch-Institut erfolgen kann, erbitten wir mindestens 4 Freistücke. Bei Veröffentlichungen ist mit folgendem Hinweis auf die finanzielle Förderung der Maßnahme hinzuweisen:

*„Das diesem Bericht zugrunde liegende Vorhaben wurde vom Robert Koch-Institut aus Mitteln.“*

Die Verantwortung für den Inhalt der Veröffentlichung liegt beim Autor. Darüber hinaus behalten wir uns das Recht vor, einzelne Forschungsberichte oder geeignet erscheinende Ergebnisse der Allgemeinheit nutzbar zu machen.

4.3 Nutzungsrechte

4.3.1 Der Zuwendungsempfänger hat das Recht auf ausschließliche Nutzung des Ergebnisses, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

4.3.2 Der Zuwendungsgeber hat an den Ergebnissen und den urheberrechtlich geschützten Teilen der Ergebnisse ein nicht ausschließliches übertragbares Nutzungsrecht.

4.3.3 Die Ergebnisse sind Forschung und Lehre in Deutschland auf Anfrage unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Anfragen nach Informationen, die im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Verwertbarkeit schutzbedürftig sind, braucht der Zuwendungsempfänger nur auf der Grundlage einer Vertraulichkeitsvereinbarung zu beantworten.

**5. Ansprechpartner**

## **6. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch muss beim

Robert Koch-Institut, Nordufer 20, 13353 Berlin,

schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Sofern dieser Bescheid wegen Eilbedürftigkeit vor Ablauf eines Monats bestandskräftig werden soll, erbitten wir um eine Empfangsbestätigung mit Verzicht auf den Widerspruch und eine Erklärung, dass die Voraussetzungen nach Nr. 1 ANBest-P vorliegen. Eine entsprechende Erklärung haben wir vorbereitet und diesem Bescheid beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag